

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.443.522

Wien, am 20. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Markus Tschank, Michael Oberlechner, MA und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2026 unter der **Nr. 6096/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechte von Genossenschaftsmietern stärken - Befristungsverbot im WGG muss wohnzivilrechtlich durchsetzbar sein“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist eine wohnzivilrechtliche Verankerung des weitestgehenden Befristungsverbots gemäß § 8 WGG geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann wird diese Maßnahme umgesetzt werden?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht, obwohl der rein gebarungsrechtliche Charakter der Verankerung offenkundig fallweise gezielt missbraucht wird?*

Es liegt keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport für die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen vor. Im Rahmen der Zuständigkeit für die Koordinierung im Bereich Wohnpolitik wird mein Ressort dieses Anliegen im Zuge von zukünftigen Gesetzesvorhaben prüfen.

Andreas Babler, MSc

